

Neuwiesen III

Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse
Strasseninstandstellung

Projektbeschrieb

Vorprojekt
Mitwirkungsverfahren § 13 Strassengesetz (StrG)

Gez.	ham	Datum	17.03.25	Plan Nr.	3890-A
Gepr.	soi	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	5007600
Änderungen					
A					
B					
C					
D					
E					

FPREISIGAG

BAUINGENIEURE UND PLANER
OBERE KIRCHGASSE 2, CH-8400 WINTERTHUR, T 052 260 07 80
WINTERTHUR@PREISIGAG.CH, WWW.PREISIGAG.CH

ZÜRICH, BERN, BUCHS SG, CHUR, FREIENBACH, LENZBURG, ST. GALLEN, WINTERTHUR

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	5
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	11

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Das Quartier Neuwiesen III (ehemals Bleiche- und Aeckerwiesen) liegt im Stadtkreis Veltheim, wurde zwischen den 1920er bis 1950er Jahren erbaut und besteht heute teilweise noch im Originalzustand. Die Asphaltbeläge weisen durch diverse oberflächliche Sanierungen, Werkleitungsbauten und privater Sanierungs- und Neubauprojekten in den vergangenen Jahren unzählige Belagsflecke und Instandstellungen auf. Die vorhandenen Randabschlüsse entsprechen nicht den gültigen Standards und erfüllen deren Aufgabe zur Oberflächenwasserführung und dem Schutz des Strassenoberbaus nur bedingt. Die Werkleitungen im gesamten Quartier sind veraltet, insbesondere die Kanalisation stösst ans Ende ihrer Lebensdauer (teilweise über 120 Jahre alt).

Insgesamt befindet sich die Infrastruktur im Neuwiesen III Quartier in einem Zustand, der umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen erforderlich macht. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Infrastruktur nicht nur zu erneuern, sondern sie auch zukunftsfähig und klimafreundlich zu gestalten, um die Lebensqualität im Quartier nachhaltig zu verbessern.

Die Stadt Winterthur hat sich mit den behördenverbindlichen Instrumenten «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» und dem «Rahmenplan Stadtklima» zum Ziel gesetzt, die Themen Schwammstadt und klimaangepasste Stadtentwicklung aktiv anzugehen und Projekte umzusetzen. In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 wurden die Gegenvorschläge der «Gute-Luft-Initiative» wie auch der «Zukunfts-Initiative» angenommen. Dadurch wurde die Stadt Winterthur beauftragt, Strassenflächen in Grünflächen mit Bäumen sowie Flächen für die Bevorzugung von Fuss-, Velo und öffentlichem Verkehr umzuwidmen.

Das sanierungsbedürftige Neuwiesenquartier wird als städtisches Pilotprojekt ausgearbeitet, in welchem die Ziele der klimaangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung anhand von konkretisierten Beispielen aufgezeigt werden soll. Das städtische Tiefbauamt hat in einer ersten Phase mit dem Planungsteam Raum8vier GmbH und SIMA | BREER Landschaftsarchitektur GmbH per Jahreshälfte 2022 die Strassenraumgestaltung Neuwiesen III abgeschlossen. Diese Vorstudie diente als Grundlage für das vorliegende Vorprojekt.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Strasse:

- Auf der Wart-, Flüeli- und Oberfeldstrasse bestehen kommunale Einträge im Richtplan

Radrouten:

- Auf der Blumenau- und Oberfeldstrasse bestehen kommunale Einträge im Richtplan. Auf der Wartstrasse bestehen eine übergeordnete bestehende Radroute und ein Eintrag über eine geplante regionale Veloroute.

Fuss- und Wanderwege:

- Auf der Flüeli- und Schlosserstrasse bestehen kommunale Einträge im Richtplan.

Öffentlicher Verkehr ÖV:

- Es bestehen keine Einträge bzgl. öffentlichem Verkehr. Die Bedienung der Eulachhallen durch den Messebus ist im Projekt berücksichtigt.

Alleenkonzept:

Neuwiesen III
Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse
Strasseninstandstellung

- In der Flüeli-, Blumen-, Sal- und Wartstrasse sind Einträge mit Quartierebene / Allee, Halballee oder Strassengrünzug vorhanden.

Inventar schutzwürdiger Bauten:

- Es gibt keine inventarisierten Bauten, welche ins Projekt zu integrieren sind.

1.3 Perimeter

Der Perimeter des Projekts Neuwiesen III erstreckt sich von der Flüeli- bis zur Habsburgstrasse und von der Wart- bis zur Wülflingerstrasse, wobei die Wülflingerstrasse kein Bestandteil des Perimeters ist.

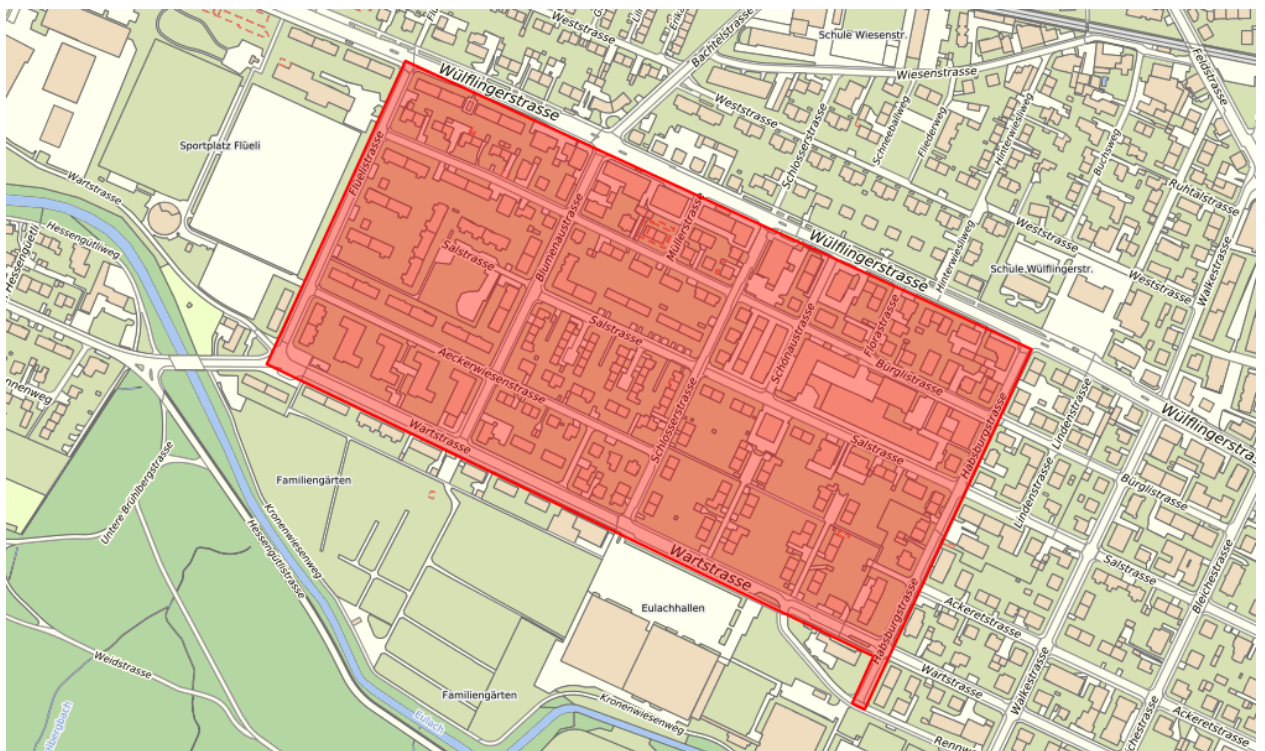


Abb. 1: Projektperimeter «Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse»

2. PROJEKTBSCHRIEB

2.1 Ziele

Mit dem vorliegenden Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Die oberste Zielsetzung liegt auf der Instandstellung der alten Infrastruktur, einschliesslich der Werkleitungen, dem Strassenoberbau und der Beleuchtung. Dies gewährleistet die langfristige Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der bestehenden Anlagen.
- Schaffung thermisches Netz gemäss kommunalem Energieplan (Fernwärmenetz)
- Förderung des Umweltverbundes und Mischverkehrs:
Schaffung von Begegnungszonen im gesamten Quartier. Gleichberechtigung von Fussgängern, Radfahrern und Autos zur Förderung sicherer Strassenräume.
- Nachhaltige Stadtgestaltung und Klimaanpassung:
Förderung von Grünflächen und Baumpflanzungen zur Verbesserung des Mikroklimas. Reduzierung von Hitzeinseln durch Schattenwirkung und Verdunstungskühlung. Förderung der Schwammstadt-Prinzipien durch Entsiegelung und wasserdurchlässigen Beläge. Verbesserung der Luftqualität durch Pflanzen.
- Entsiegelung und Schwammstadt:
Reduktion versiegelter Flächen zur Verbesserung der Versickerung und als zusätzliche Verdunstungsflächen. Einrichtung von Regenwasserrückhalteflächen, Mulden oder Rigolen. Förderung der Biodiversität durch vereinzelt naturnahe Gestaltung von Grünflächen.
- Aufenthaltsqualität:
Schaffung von attraktivem, nutzbarem öffentlichem Räumen für alle Altersgruppen. Integration von vereinzelter Sitzgelegenheiten und Erholungsflächen. Verbesserung der Beleuchtung und Sicherheit für ein angenehmes Stadtgefühl. Partizipative Planung mit Beteiligung für Akzeptanz und Identifikation.

2.2 Strassenraum

Mit der Gestaltung des Strassenraums wird angestrebt, im Quartier Neuwiesen III eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen, die Koexistenz unterschiedlicher Nutzungen zu ermöglichen und gleichzeitig einen Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima zu leisten. Das Konzept berücksichtigt aktuelle Anforderungen, schafft flexibel nutzbare Flächen für Aufenthalt und Erholung und ist so ausgelegt, dass es auf zukünftige Veränderungen reagieren kann.

In der geplanten Begegnungszone teilen sich alle Verkehrsteilnehmenden – zu Fuss, mit dem Velo oder im Auto – die Fahrbahn im sogenannten Mischverkehr. Dadurch kann ein erheblicher Teil der bisherigen Verkehrsflächen umgenutzt werden. Die überdimensionierten, asphaltierten Bereiche werden zurückgebaut und durch begrünte Zonen ersetzt. Die so entstehenden Flächen werden als «Flexstreifen» bezeichnet.

Bilanz Versiegelung:

<i>Bestand</i>		Projekt		Bilanz	
<i>versiegelt</i>	<i>unversiegelt</i>	versiegelt	unversiegelt	versiegelt	unversiegelt
34'875 m ²	75 m ²	20'680 m ²	14'120 m ²	-14'195 m ²	+14'045 m ²
99 %	< 1 %	60 %	40 %		

Verkehrsregime

Das Quartier Neuwiesen III ist derzeit als Tempo-30-Zone signalisiert. Künftig sollen die Quartierstrassen Bürgli-, Sal-, Aeckerwiesen-, Blumenau-, Müller-, Schlosser-, Schönau-, Flora- und Habsburgstrasse sowie der «Wartplatz» (Kreuzung Flüeli-, Oberfeld- und Wartstrasse) als Begegnungszonen gestaltet werden. In diesen Bereichen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Im Unterschied zur Tempo-30-Zone wird in der Begegnungszone der gesamte Verkehr gemeinsam auf der Fahrbahn geführt, ohne separate Gehwege. Der Fussverkehr hat Vorrang, darf den übrigen Verkehr jedoch nicht unnötig behindern.

Die Wart- und die Flüelistrasse verbleiben in der Tempo-30-Zone.

Betriebskonzept

Die Strassen werden basierend auf ihrer Hauptfunktion in vier Kategorien eingeteilt:

- **Sammelstrasse:** Die Flüelistrasse erfüllt eine übergeordnete Erschliessungsfunktion für die Quartiere Oberfeld und Neuwiesen. Sie weist eine Fahrbahnbreite von 4.8 Metern auf und leitet den Verkehr aus dem Oberfeld auf das übergeordnete Strassennetz. Der Fussverkehr wird über ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von 2.5 Metern geführt.
- **Quartierstrassen:** Die Bürgli-, Sal-, Aeckerwiesen-, Müller-, Schönau- und Florastrasse dienen der direkten Erschliessung der angrenzenden Grundstücke und werden als Mischverkehrsflächen mit einer Fahrbahnbreite von 4.0 Metern ausgestaltet. Der Gegenverkehr erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme; das Kreuzen zwischen motorisiertem Verkehr und Velos bzw. Fussgängern ist überall möglich. Das Begegnen zweier Personenwagen ist an Kreuzungen und entlang längerer Strassenabschnitte in Ausweichstellen möglich.



Abb. 2: Visualisierung Salstrasse auf Höhe Salstrasse 92

- **Bündelnde Quartierstrassen:** Die Blumenau-, Schlosser- und Habsburgstrasse übernehmen eine bündelnde Funktion innerhalb des Quartiers und leiten den Verkehr zur Wülflingerstrasse weiter. Die Fahrbahnbreiten sind abschnittsweise an das prognostizierte Verkehrsaufkommen angepasst und betragen – aus nördlicher Richtung betrachtet – 5.3 m, 4.4 m und 4.0 m. In Richtung Wülflingerstrasse nimmt die Breite zu, in Richtung Wartstrasse ab. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt der Habsburgstrasse zwischen Rennweg und Wartstrasse, der aufgrund der angrenzenden Sportanlage Rennweg eine Breite von 5.0 Meter aufweist.

- **Veloroute:** Die Wartstrasse fungiert als Teil der Winterthurer Veloroute zwischen Wülflingen und dem Stadtzentrum. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.0 Meter. Der Veloverkehr hat Priorität und soll möglichst ohne Beeinträchtigung erfolgen. Der Fussverkehr wird auf beidseitigen, abgesetzten Trottoirs mit einer Breite von jeweils 2.0 bis 2.5 Metern geführt.



Abb. 3: Visualisierung Wartstrasse auf Höhe Wartstrasse 145

- **Wartplatz:** Der Kreuzungsbereich von Wart-, Oberfeld- und Flüelistrasse wird teilweise umgestaltet und neu genutzt. Ziel ist die Entwicklung eines öffentlichen Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität. Der sogenannte «Wartplatz» (Projekttitel) soll vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig Aspekte wie Begrünung, Schwammstadtelemente und Biodiversitätsförderung integrieren.

Flexstreifen mit Parkierung

Der sogenannte Flexstreifen wird als zentrales Gestaltungselement im Strassenraum konzipiert und soll eine multifunktionale Nutzung ermöglichen. Zentrale Merkmale des Flexstreifens sind die Integration von Begrünungselementen, Baumpflanzungen, schwammstadtauglichen Flächen sowie biodiversitätsfördernden Strukturen. Die Oberfläche des Flexstreifens ist grösstenteils sickertfähig ausgestaltet, um eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zu unterstützen. Ziel ist es, der Überhitzung des Strassenraums entgegenzuwirken.

Darüber hinaus gewährleistet der Flexstreifen den Zugang und die Zufahrt zu angrenzenden Grundstücken und dient als Standort für Parkfelder für Motorfahrzeuge (blaue Zone). Die Parkfelder wurden unter Einhaltung aller erforderlichen Sichtweiten so angeordnet, dass die grösstmögliche Anzahl an Stellplätzen möglich ist.

Bilanz Parkfelder:

- Best. Parkfelder: 225 Stk.
- Neue Parkfelder: 186 Stk.
- Bilanz: - 39 Stk.

Ein Grossteil der 39 wegfallenden Parkfelder, sind auf die zu erstellende Veloroute Wartstrasse zurückzuführen (Eintrag im Richtplan). Durch die Veloroute fallen 29 Parkfelder weg, wobei ca. 19 davon Kurzzeitparkfelder (im Bereich Eulachhallen) sind, und gehören nicht zur blauen Zone. Die übrigen Abschreibungen liegen der fehlenden Sichtweiten zugrunde.

Aufgrund der grosszügigen Dimensionierung des Strassenraums in der Blumenau- und Salsstrasse bleibt nach Abzug der Fahrbahn ausreichend Fläche für Grünstrukturen. Dadurch können sowohl ein Flexstreifen als auch ein etwa zwei Meter breiter Grünstreifen realisiert werden. Im Unterschied zu anderen Strassen wird die Parkierung hier nicht im Flexstreifen, sondern im Grünstreifen angeordnet.

In der Blumenaustrasse durchquert zusätzlich ein chaussierter Trampelpfad den Flexstreifen, der zusammen mit Sitzgelegenheiten Orte für Aufenthalt und soziale Interaktion schafft.

2.3 Ausstattungen

Strassenbäume

Im gesamten Projektgebiet sollen die Strassen durch eine gezielte Bepflanzung mit Bäumen beschattet werden. Die Auswahl der Baumgrösse richtet sich dabei nach der städtebaulichen Bedeutung der jeweiligen Strasse. Strassen mit besonderer Bedeutung im städtischen Alleenkonzept – namentlich die Wart-, Sal-, Blumenau- und Flüelistrasse – sollen mit grossen Bäumen bepflanzt werden, deren Kronendurchmesser mindestens 8 Meter beträgt.

Auch an prägnanten Stellen wie dem Quartiereingang von der Wülflingerstrasse sowie an wichtigen Kreuzungen innerhalb des Quartiers sind markante Einzelbäume mit grossem Kronendurchmesser vorgesehen. Kleinere Bäume mit einem Kronendurchmesser von etwa 4 Metern kommen ausschliesslich in den rund 2 Meter breiten Grünstreifen entlang der Blumenau- und Salstrasse zum Einsatz. Da sich diese Flächen im Werkleitungskorridor befinden, werden dort schnellwachsende Baumarten verwendet. In den übrigen Strassen werden mittelgrosse Bäume mit einem Kronendurchmesser von rund 6 Metern gepflanzt.

Bilanz Strassenbäume:

- Best. Bäume: 58 Stk.
- Neue Bäume: 380 Stk. (inkl. Ersatz 30 Bäume mit schlechter Vitalität)
- Bilanz: + 322 Stk.

Werkleitungen

Kanalisationsprojekte (Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung)

- Ersatz Mischabwasserleitung in Teilabschnitten der Blumenau-, Bürgli-, Müller-, Schönauf-, Flora-, Aeckerwiesen-, Sal- und Wartstrasse (gesamthaft 2.6 Kilometer).

Wasserleitungs- und Gasprojekte (Stadtwerk Winterthur, TGW)

- Ersatz Wasserleitungen in Teilabschnitten der Flüeli-, Blumenau-, Schönauf-, Flora-, Bürgli- und Salstrasse.

Elektrizitätsprojekte (Stadtwerk Winterthur, E)

- Teilausbau best. Rohranlagen oder Ersatz der Rohrblöcke in der Flüeli-, Wart-, Aeckerwiesen-, Sal-, Bürgli-, Schönauf- und Florastrasse.
- Teilausbau in den Stichstrassen ab der Salstrasse und ab der Wartstrasse.

Beleuchtungsprojekt (Stadtwerk Winterthur, E OeB)

- Erstellung einer der gültigen Normen entsprechenden öffentlichen Beleuchtung im gesamten Projektperimeter.
- Die Fusswege parallel zur Wartstrasse und die Verlängerung der Sal- bis Flüelistrasse werden nicht ausgeleuchtet, da keine Hauszugänge vorhanden sind.

Neubau thermisches Netz (Stadtwerk Winterthur, Energie-Contracting)

- Neubau thermisches Netz gemäss kommunalem Energieplan im gesamten Projektperimeter (in allen Strassenabschnitten).

Drittwerke (Swisscom (Schweiz) AG, Sunrise GmbH)

- Die Swisscom (Schweiz) AG werden in die nächsten Projektphasen miteingebunden.
- Die Sunrise (GmbH) werden in die nächsten Projektphasen miteingebunden.

Unterflurcontainer (UFC)

Das gesamte Gebiet soll neue Unterflurcontainer (22 UFC) erhalten. Die möglichen Standorte sind ohne Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Werkleitungen definiert worden (siehe Situationspläne) und müssen in den nächsten Projektphasen konkretisiert werden.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Im gesamten Perimeter ist kein Landerwerb vorgesehen. Die Parzellengrenzen entlang der Projektgrenze werden überall im Bestand belassen. Die Aussenränder werden nicht verschoben.

2.5 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten (nur Oberfläche) belaufen sich auf ca. CHF 16 Mio.

Erwartete Beiträge:

- Die Wartstrasse ist als überkommunaler Radweg klassiert. Die Fahrbahn wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert.
- Das Projekt Neuwiesen III wurde beim Bund als Massnahme zum Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung, 5. Generation, angemeldet. Es kann daher von Einnahmen von rund 30 % der Gesamtkosten gerechnet werden.

3. PROJEKTTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage im Herbst 2025 durchzuführen.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe, welche im Frühling 2027 geplant ist, informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat (Sommer 2028), die Kreditgenehmigung durch das Stadtparlament (Winter 2028).

Gemäss aktuellem Projektablauf wird mit einem Baustart ab Frühling 2030 gerechnet.